DIN EN ISO 14015

ICS 13.020.10

Einsprüche bis 2021-10-20
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN ISO 14015:2010-08

Entwurf

Umweltmanagement – Umweltbezogene Due Diligence Bewertung (ISO/DIS 14015:2021); Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 14015:2021

Environmental management –
Guidelines for Environmental Due Diligence Assessment (ISO/DIS 14015:2021);
German and English version prEN ISO 14015:2021

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2021-08-20 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nagus@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS), 10772 Berlin oder Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 73 Seiten

DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS)

Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO 14015:2021-09

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 14015:2021) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 207 „Environmental management“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/SS S26 „Umweltmanagement“ erarbeitet, dessen Sekretariat von CCMC gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 172-00-02 AA „Umwelt-management/Umweltaudit“ im DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigefügt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 14001	siehe	DIN EN ISO 14001
ISO 14004	siehe	DIN EN ISO 14004
ISO 14007:2019	siehe	DIN EN ISO 14007:2021-03
ISO 14008:2019	siehe	DIN EN ISO 14008:2021-03
ISO 14031	siehe	DIN EN ISO 14031
ISO 14050	siehe	DIN EN ISO 14050
ISO 19011	siehe	DIN EN ISO 19011
ISO/IEC 17021-2:2016	siehe	DIN EN ISO/IEC 17021-2:2019-04
ISO/IEC 17029:2019	siehe	DIN EN ISO/IEC 17029:2020-02

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN ISO 14015:2010-08 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

a) technische Überarbeitung;

b) Dokument redaktionell überarbeitet.

Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO 14015:2021-09

Nationaler Anhang NA
(informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 14001, *Umweltmanagementsysteme — Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung*

DIN EN ISO 14004, *Umweltmanagementsysteme — Allgemeine Leitlinien zur Verwirklichung*

DIN EN ISO 14007:2021-03, *Umweltmanagement — Leitlinien zur Ermittlung von Umweltkosten und -nutzen (ISO 14007:2019); Deutsche Fassung EN ISO 14007:2020*

DIN EN ISO 14008:2021-03, *Monetäre Bewertung von Umweltauswirkungen und damit verbundenen Umweltaspekten (ISO 14008:2019); Deutsche Fassung EN ISO 14008:2020*

DIN EN ISO 14031, *Umweltmanagement — Umweltleistungsbewertung — Leitlinien*

DIN EN ISO 14050, *Umweltmanagement — Begriffe*

DIN EN ISO 19011, *Leitfaden zur Auditierung von Managementsystemen*

DIN EN ISO/IEC 17021-2:2019-04, *Konformitätsbewertung — Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren — Teil 2: Anforderungen an die Kompetenz für die Auditierung und Zertifizierung von Umweltmanagementsystemen (ISO/IEC 17021-2:2016); Deutsche und Englische Fassung EN ISO/IEC 17021-2:2018*

DIN EN ISO/IEC 17029:2020-02, *Konformitätsbewertung — Allgemeine Grundsätze und Anforderungen an Validierungs- und Verifizierungsstellen (ISO/IEC 17029:2019); Deutsche und Englische Fassung EN ISO/IEC 17029:2019*

Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO 14015:2021-09

— Leerseite —

Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO 14015:2021-09

– Entwurf –

2021-09

prEN ISO 14015:2021

Titel de:	Umweltmanagement — Umweltbezogene Due Diligence Bewertung (ISO/DIS 14015:2021)
Titel en:	Environmental management — Guidelines for Environmental Due Diligence Assessment (ISO/DIS 14015:2021)
Titel fr:	

Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO 14015:2021-09

Inhalt

Seite

Europäisches Vorwort **4**

Vorwort **5**

0 Einleitung **6**

1 Anwendungsbereich **9**

2 Normative Verweisungen **9**

3 Begriffe **9**

4 Grundsätze **13**
4.1 Allgemeines **13**
4.2 Grundsätze der Bewertung **13**
4.3 Grundsätze für Sachverständige **13**

5 Planung und Durchführung der Bewertung **14**
5.1 Allgemeines **14**
5.2 Aufgaben und Verantwortlichkeiten **14**
5.2.1 Auftraggeber **14**
5.2.2 Repräsentant des Bewertungsobjektes **15**
5.2.3 Sachverständiger **15**
5.2.4 Bewertungsdienstleister **16**
5.3 Planung der Bewertung **17**
5.3.1 Allgemeines **17**
5.3.2 Vereinbarung der Bedingungen und Zielsetzungen der Bewertung **17**
5.3.3 Untersuchungsrahmen der Bewertung **17**
5.3.4 Bewertungskriterien **19**
5.3.5 Durchführbarkeit der Bewertung **19**
5.3.6 Verfahren und Techniken zum Sammeln von Informationen **20**
5.3.7 Bewertungsplan **20**
5.4 Sammlung und Verifizierung von Informationen **21**
5.4.1 Allgemeines **21**
5.4.2 Studium vorhandener Dokumente und Aufzeichnungen **21**
5.4.3 Untersuchung von Aktivitäten und physischen Bedingungen **22**
5.4.4 Befragungen **22**
5.4.5 Verifizierung der Informationen **23**
5.5 Bewertung **23**
5.5.1 Allgemeines **23**
5.5.2 Erfassung von Umweltthemen **24**
5.5.3 Bestimmung der wirtschaftlichen Auswirkungen **25**

6 Berichterstattung **26**
6.1 Inhalt des Berichtes **26**
6.2 Verteilung des Berichts **27**

7 Kompetenz und Evaluierung von Sachverständigen **27**
7.1 Allgemeine Betrachtungen **27**
7.2 Bestimmung und Anwendung von Kompetenz **28**
7.3 Beurteilung der Kompetenz **29**

Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO 14015:2021-09

Anhang A (informativ) Beispiele für Bewertungsthemen und Dokumentation der Themen und ihrer Quellen **30**

Anhang B (informativ) Untersuchung der physischen Eigenschaften und Bedingungen **33**

Anhang C (informativ) Personen und Einheiten zur Befragung **34**

Anhang D (informativ) Beispiel für ein Inhaltsverzeichnis **35**

Literaturhinweise **36**

Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO 14015:2021-09

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN ISO 14015:2021) wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 207 „Environmental management“ in Zusammenarbeit mit dem Technischen Komitee CEN/SS S26 „Umweltmanagement“ erarbeitet, dessen Sekretariat von CCMC gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur parallelen Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN ISO 14015:2010 ersetzen.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO/DIS 14015:2021 wurde von CEN als prEN ISO 14015:2021 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO 14015:2021-09

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Normungsthemen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC-Direktiven, Teil 1 beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC-Direktiven, Teil 2 erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde vom Technischen Komitee [oder Projektkomitee] ISO/TC [oder ISO/PC] ###, *[Titel des Komitees]*, Unterkomitee SC ##, *[Titel des Unterkomitees]*, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Komitee für Normung (CEN), Technisches Komitee CEN/TC ###, *[Titel des Komitees]*, in Übereinstimmung mit der Vereinbarung zur technischen Zusammenarbeit zwischen ISO und CEN (Wiener Vereinbarung) erarbeitet.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter www.iso.org/members.html zu finden.

Documents
Document Sharing Hub
Full document details: E DIN EN ISO 14015:2021-09

0 Einleitung

0.1 Hintergrund

Organisationen bemühen sich zunehmend, Umweltthemen zu erkennen, die mit ihren eigenen Projekten, Assets und Aktivitäten verbunden sind, oder mit solchen, die möglicherweise von anderen Organisationen erworben werden. Diese Auswirkungen und die mit ihnen verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen können mit Mitteln der umweltbezogenen Due-Diligence-(EDD; en: Environmental Due Diligence)Bewertung bewertet werden. Eine derartige Bewertung kann im normalen Betrieb oder bei Erwerb oder Veräußerung von Assets als Teil eines weit reichenderen Due-Diligence-Bewertungsprozesses durchgeführt werden.

0.2 Anwendung dieser Norm

Diese Internationale Norm gibt eine Anleitung für die Durchführung einer EDD-Bewertung. Sie ist die Grundlage für die Harmonisierung der verwendeten Terminologie und für die strukturierte, vergleichbare, transparente und objektive Durchführung derartiger Umweltbewertungen. Sie kann von allen Organisationen, einschließlich kleiner und mittlerer weltweit tätiger Unternehmen verwendet werden. Diese Internationale Norm ist in ihrer Anwendung flexibel und kann für (organisationsinterne) Selbstbewertungen ebenso wie für externe Bewertungen mit oder ohne Einschaltung Dritter benutzt werden. Potentielle Anwender dieser Internationalen Norm sind Organisationen, frühere, gegenwärtige und mögliche zukünftige Nutzer von Assets sowie Organisationen, die ein finanzielles oder anderes Interesse am Asset haben (z. B. Banken, Versicherungsgesellschaften, Investoren, Asset-Eigner und sonstige Beteiligte). Die Grenzen eines Assets können physisch und/oder organisatorisch/immateriell sein. Üblicherweise kann diese Internationale Norm in Verbindung mit der Übertragung von Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen benutzt werden.

Diese Internationale Norm umfasst die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der an der Bewertung Beteiligten (Auftraggeber, Sachverständiger, Repräsentant des Bewertungsobjektes) und der Stadien des Bewertungsprozesses (Planung, Informationssammlung und -verifizierung, Beurteilung und Berichterstattung). Das Ablaufschema zur Durchführung der EDD-Bewertung ist in Bild 1 dargestellt.

Potentielle Anwender dieser Internationalen Norm sind Organisationen, frühere, gegenwärtige und mögliche zukünftige Nutzer von Assets sowie Organisationen, die ein finanzielles oder anderes Interesse am Asset haben (z. B. Banken, Versicherungsgesellschaften, Investoren, Asset-Eigner, Transaktionsdienstleister, behördliche Vollzugsorgane und sonstige Beteiligte).

Üblicherweise kann diese Internationale Norm in Verbindung mit der Übertragung von Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen sowie als Unterstützung zur Erfüllung, Umsetzung und Aufsicht gesetzlicher Verpflichtungen benutzt werden. Eine EDD-Bewertung kann Organisationen dabei unterstützen, ihre Leistung hinsichtlich der Umwelt-, Sozial- und Governance (ESG; en: environmental, social and governance)-Kriterien zu entwickeln oder besser zu verstehen.

0.3 Durchführung einer EDD-Bewertung

Die während einer EDD-Bewertung verwendeten Informationen dürfen Quellen wie u. a. Umwelt-management-Systemaudits, Complianceaudits, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Bewertungen der Umweltleistung, Standortuntersuchungen oder -bewertungen entnommen werden. Zusätzliche Informationsquellen sind ältere dokumentierte Informationen, unternehmensinterne Umwelt- oder Nachhaltigkeitsberichte sowie Projekt- oder Produkt-Fußabdruckdaten der Organisation. Zu den anwendbaren Kriterien oder Verfahren zur Erstellung von unterstützenden Informationen zählen ISO-Normen, nationale Normen und lokale Normen, wie sie für umfassendere Due-Diligence-Bewertungen verwendet werden. Während des Bewertungsprozesses sowohl vorhandener als auch neu erlangter

Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO 14015:2021-09

Informationen versucht eine EDD-Bewertung, Schlussfolgerungen zu wirtschaftlichen Auswirkungen zu ziehen, die mit Umweltaspekten, -themen und -zuständen zusammenhängen.

— Verpflichtungen aus historischen betrieblichen Altlasten, wie Verunreinigung;

— Verpflichtungen aus aktuellen Aktivitäten, die z. B. Verschmutzung verursachen oder nicht die behördlichen Vorgaben erfüllen;

— Potentielle ungünstige Auswirkungen auf das Bewertungsobjekt durch Umweltzustände;

— Unzureichende Investitionen zum Umgang bekannter aktueller wie künftiger Risiken, z. B. in Bezug auf Klimaschutz oder Anpassung an die Folgen des Klimawandels;

— Unzulängliche Prozesse zur Identifizierung und Bestimmung der Folgen von möglichen künftigen Risiken und Chancen;

— Risiken aufgrund von ineffektivem Management und ineffektiver Überwachung der Lieferkette.

Diese Folgerungen und die damit verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen dürfen im Kontext anderer Informationen und/oder Folgerungen aus anderen Elementen eines umfassenderen Due-Diligence-Bewertungsprozesses betrachtet werden.

Schlussfolgerungen einer EDD-Bewertung sollten auf objektiven Informationen beruhen. Ist keine validierte Information vorhanden, darf der EDD-Sachverständige auf Basis seiner beruflichen Qualifikation die erhältlichen Informationen über die Umwelt bewerten und Rückschlüsse ziehen.

Die Grundsätze und Leitlinien in dieser Norm können von Organisationen verwendet werden, die ihr Wissen über eigene Umweltthemen verbessern und die Angemessenheit ihrer Strategien und Vorkehrungen zur Handhabung von Umweltaspekten, -risiken und -chancen besser verstehen möchten.

AVA Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO 14015:2021-09

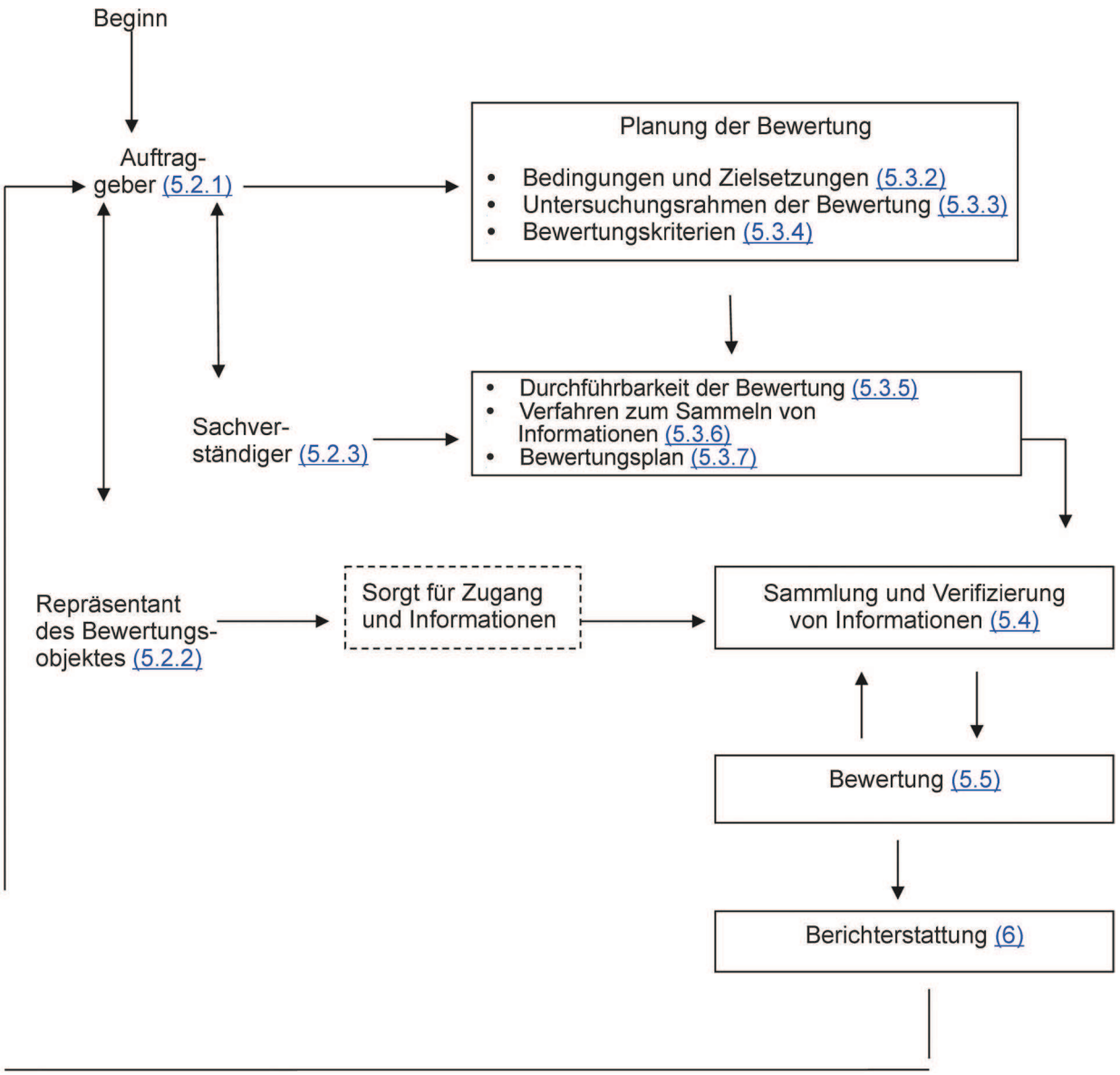

ANMERKUNG Die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die (Unter-)Abschnitte in dieser Internationalen Norm. Die gestrichelten Linien zeigen, dass das Bewertungsobjekt nicht notwendigerweise in die in dieser Norm beschriebene EDD-Bewertung einbezogen ist.

Bild 1 — Prozess zur Durchführung einer umweltbezogenen Due-Diligence-Bewertung

Documents
Document Sharing Hub
Full document details: E DIN EN ISO 14015:2021-09

1 Anwendungsbereich

Diese Internationale Norm gibt eine Anleitung zur Durchführung einer EDD-Bewertung durch einen systematischen Prozess der Erfassung von Umweltaspekten, -themen und -zuständen sowie gegebenenfalls der Bestimmung ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen.

Diese Internationale Norm gibt keine Anleitung zur Durchführung anderer Vorgehensweisen bei Umweltbewertungen, wie z. B.:

a) Umweltaudits (einschließlich Audits zu Umweltmanagementsystemen und zur Compliance mit Vorschriften);

b) Umweltverträglichkeitsprüfungen;

c) Bewertungen der Umweltleistung, -effizienz und -verträglichkeit; oder

d) umwelttechnische Untersuchungen und Sanierung.

Diese Internationale Norm ist nicht zur Verwendung als Spezifikationsnorm zur Zertifizierung oder Registrierung oder für die Festlegung von Umweltmanagementsystemanforderungen vorgesehen.

Aus der Anwendung dieser Internationalen Norm erfolgt keine Verpflichtung, dass dem Auftraggeber oder dem Bewertungsobjekt andere Normen und gesetzliche Vorschriften vorgeschrieben werden können.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach ISO 14001, ISO 14050 und die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter https://www.iso.org/obp

— IEC Electropedia: verfügbar unter http://www.electropedia.org/

3.1
Bewertungsobjekt
Asset, das bewertet wird

3.2
Sachverständiger
Person mit ausreichender Kompetenz zur Durchführung oder Teilnahme an einer vorgegebenen UDD-Bewertungsmaßnahme

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Sachverständiger kann Teil eines Bewertungsobjektes sein oder nicht. Es kann mehr als ein Sachverständiger erforderlich sein, um eine ausreichende Erfassung aller zutreffenden Inhalte sicherzustellen, z. B. wenn spezielle Sachkenntnis verlangt wird.

AVA Documents Document Sharing Hub
Full document details: E DIN EN ISO 14015:2021-09

3.3
Asset
Einheit, Objekt, Organisation oder Sache, die bzw. das für eine Organisation einen potentiellen oder tatsächlichen Wert besitzt

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Grenzen eines Assets können physisch und organisatorisch/immateriell sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Physische Assets beziehen sich üblicherweise auf Ausrüstung, Bestand und Eigentum der Organisation. Physische Assets sind das Gegenteil von immateriellen Assets, die nicht-physische Assets sind, wie z. B. Mieten, Marken, digitale Assets, Nutzungsrechte, Lizenzen, Schutz- und Urheberrechte, Ansehen oder Vereinbarungen.

3.4
wirtschaftliche Auswirkung
tatsächliche(s) oder potentielle(s) Ergebnis oder Auswirkung (z. B. finanziell oder andere(s); materiell oder immateriell; positiv oder negativ; qualitativ oder quantitativ; intern oder extern; erwartet oder unbeabsichtigt) der erfassten und bewerteten Umweltthemen

Anmerkung 1 zum Begriff: Das Spektrum der zu berücksichtigenden Aspekte ist Teil der Festlegung des Umfangs einer Bewertung.

3.5
Auftraggeber
Organisation oder Person, die die UDD-Bewertung in Auftrag gibt

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Auftraggeber kann der Asset-Eigner, das Bewertungsobjekt, ein potentieller Käufer oder Investor oder jeder andere Beteiligte sein.

3.6
Folge
Ergebnis oder Auswirkung eines Ereignisses

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Ereignis kann ein kurzzeitiges oder ein anhaltendes Vorkommnis sein.

Anmerkung 2 zum Begriff: Folgen können positiv oder negativ sein.

[QUELLE: ISO/GUIDE 73:2009, 3.6.1.3]

3.7
gebührende Sorgfalt
(en: due diligence)
umfassender, vorausschauender Prozess der Erfassung tatsächlicher und möglicher Folgen von Entscheidungen und Aktivitäten einer Organisation

[QUELLE: ISO 26000:2010, 2.4, modifiziert]

3.8
Umwelt
Umgebung, in der eine Organisation tätig ist; einschließlich Luft, Wasser, Boden, natürliche Ressourcen, Flora, Fauna, Menschen und deren wechselseitige Beziehungen

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Umgebung kann sich von innerhalb einer Organisation bis zum lokalen, regionalen und globalen System erstrecken.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Umgebung kann im Hinblick auf Biodiversität, Ökosysteme, Klima oder andere Merkmale beschrieben werden.

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.2.2, Anmerkungen zum Begriff hinzugefügt]

Documents
Document Sharing Hub
Full document details: E DIN EN ISO 14015:2021-09

3.9
Umweltaspekt
Bestandteil der Tätigkeiten oder Produkte oder Dienstleistungen einer Organisation, der in Wechselwirkung mit der Umwelt tritt oder treten kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein Umweltaspekt kann sich auf vergangene, gegenwärtige und zukünftige Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen beziehen.

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.2.20, Anmerkung zum Begriff hinzugefügt]

3.10
umweltbezogene Due-Diligence-Bewertung
umfassender, proaktiver Prozess zur Identifizierung der tatsächlichen und potentiellen Folgen, Risiken und Chancen von Entscheidungen und Aktivitäten einer Organisation, der in Bezug auf ein Asset oder mehrere Assets in einem vereinbarten Umfang angemessen ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Bestimmung von wirtschaftlichen Auswirkungen ist optional, in Abhängigkeit von der Anforderung durch den Auftraggeber.

3.11
Umweltauswirkung
Veränderung der Umwelt, ob ungünstig oder günstig, einschließlich möglicher Auswirkungen, die sich ganz oder teilweise aus Umweltaspekten einer Organisation ergibt

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.2.22]

3.12
Umweltthema
Thema, für das verifizierte und/oder validierte Informationen über Umweltaspekte nach ausgewählten Kriterien vorliegen und aus dem sich Verpflichtungen oder Vorteile, Konsequenzen für das öffentliche Ansehen des Bewertungsobjektes oder des Auftraggebers sowie sonstige Kosten ergeben können

3.13
Umweltmanagementsystem
Teil des Managementsystems, der dazu dient, Umweltaspekte zu handhaben, bindende Verpflichtungen zu erfüllen und mit Risiken und Chancen umzugehen

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.3.1]

3.15
wesentlich
für vorgesehene Anwender signifikant

Anmerkung 1 zum Begriff: Wesentlichkeit ist das Konzept, dass falsche Angaben, einzeln oder in Summe, die Verlässlichkeit von Aussagen oder Entscheidungen des vorgesehenen Anwenders beeinflussen können.

Anmerkung 2 zum Begriff: Wesentlichkeit kann qualitativ oder quantitativ sein.

Anmerkung 3 zum Begriff: Im Kontext der Unternehmensberichterstattung zu relevanten Themen hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten kann die Definition von Wesentlichkeit die UDD in Bezug auf Grundsätze, Governance, Ziele, Schlüsselleistungskennzahlen und Maßnahmen unterstützen.

AVA Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO 14015:2021-09

3.16
Organisation
Person oder Personengruppe, die eigene Funktionen mit Verantwortlichkeiten, Befugnissen und Beziehungen hat, um ihre Ziele zu erreichen

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Begriff der Organisation schließt ein, ist aber nicht beschränkt auf: Einzelkaufmann, Gesellschaft, Körperschaft, Firma, Unternehmen, Behörde, Partnerschaft, Wohltätigkeitsorganisation oder Institution, oder einen Teil oder eine Kombination davon, ob eingetragen oder nicht, öffentlich oder privat.

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.1.1, Anmerkung zum Begriff hinzugefügt]

3.17
Repräsentant des Bewertungsobjektes
Person, die autorisiert ist, das Bewertungsobjekt zu vertreten

3.18
Risiko
Auswirkung von Ungewissheit

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine Auswirkung ist eine Abweichung vom Erwarteten – in positiver oder negativer Hinsicht.

Anmerkung 2 zum Begriff: Ungewissheit ist der Zustand des auch teilweisen Fehlens von Informationen im Hinblick auf das Verständnis eines Ereignisses oder Wissen über ein Ereignis, seine Folgen oder seine Wahrscheinlichkeit.

Anmerkung 3 zum Begriff: Risiko wird häufig durch Bezugnahme auf mögliche „Ereignisse“ (definiert in ISO Guide 73:2009, 3.5.1.3) und „Folgen“ (definiert in ISO Guide 73:2009, 3.6.1.3) oder durch eine Kombination beider charakterisiert.

Anmerkung 4 zum Begriff: Risiko wird häufig mittels der Folgen eines Ereignisses (einschließlich Veränderungen der Umstände) in Verbindung mit der „Wahrscheinlichkeit“ (definiert in ISO Guide 73:2009, 3.6.1.1) seines Eintretens beschrieben.

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.2.10]

3.19
Risiken und Chancen
potenziell ungünstige Auswirkungen (Bedrohungen) und potenziell günstige Auswirkungen (Chancen)

[QUELLE: ISO 14001:2015, 3.2.11]

3.20
Standort
geographisch begrenzter Ort, an dem Tätigkeiten unter der Leitung einer Organisation durchgeführt werden können

Anmerkung 1 zum Begriff: Die geographischen Begrenzungen können auf dem Land oder im Wasser liegen und Strukturen oberhalb und unterhalb der Oberfläche erfassen, die sowohl natürlich als auch künstlich sein können.

Anmerkung 2 zum Begriff: Der Ort der Auswirkung, d. h. wo etwas passiert, ist nicht der Ort, an dem die Auswirkung stattfindet oder an dem die sozioökonomischen Werte einschließlich des menschlichen Lebens sowie die Werte der Natur geschädigt werden.

[QUELLE: ISO 14050:2020, 3.2.18, Anmerkungen zum Begriff hinzugefügt]

AVA Documents
Document Sharing Hub
Full document details: E DIN EN ISO 14015:2021-09

3.21
Verifizierung
Bestätigung durch Bereitstellung eines objektiven Nachweises, dass festgelegte Anforderungen erfüllt worden sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Verifizierung wird als Prozess zur Beurteilung einer Aussage betrachtet, die auf historischen Daten und Informationen beruht, um zu ermitteln, ob die Aussage im Wesentlichen korrekt ist und den festgelegten Anforderungen entspricht.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die Verifizierung wird auf bereits eingetretene Ereignisse oder bereits erhaltene Ergebnisse angewendet (Bestätigung des Wahrheitsgehalts).

[QUELLE: ISO/IEC 17029:2019, 3.3, modifiziert, mit Anmerkungen 1 und 2 zum Begriff]

4 Grundsätze

4.1 Allgemeines

Die nachfolgenden Grundsätze gelten für die EDD-Bewertung und die Sachverständigen.

4.2 Grundsätze der Bewertung

Die folgenden Grundsätze gelten für die EDD-Bewertung:

a) Nachweisbasierter Ansatz – Nachweise für die EDD-Bewertung sollten überprüfbar sein. Sie wird im Allgemeinen auf Proben der verfügbaren Informationen beruhen, da die Tätigkeiten der EDD-Bewertung während einer begrenzten Zeitspanne und mit begrenzten Ressourcen durchgeführt werden. Die Probenahme sollte angemessen eingesetzt werden, da sie eng an das Vertrauen gebunden ist, das in den EDD-Bewertungsbericht gesetzt werden kann.

b) Risikobasierter Ansatz – Für die Planung, Durchführung und Aufzeichnung der EDD-Bewertung sollte ein risikobasierter Ansatz verwendet werden, um sicherzustellen, dass sie sich auf Sachverhalte konzentriert, die für den Auftraggeber von Bedeutung sind; dieser Ansatz wird auch zum Erreichen der Zielsetzungen der EDD-Bewertung verfolgt.

c) Angemessene Darstellung – Der EDD-Bewertungsbericht sollte die durchgeführten Arbeiten wahrheitsgemäß und genau wiedergeben, einschließlich aller Einschränkungen und Änderungen an den geplanten Arbeiten, und er sollte in seiner Darstellung klar sein.

d) Vertraulichkeit – Die Informationen sollten von den an der EDD-Bewertung Beteiligten nicht unangemessen zur persönlichen Bereicherung oder in einer Weise verwendet werden, die dem berechtigten Interesse des Auftraggebers der EDD-Bewertung oder dem Untersuchungsrahmen der Bewertung schadet. Darunter fällt die korrekte Handhabung sensibler oder vertraulicher Informationen.

4.3 Grundsätze für Sachverständige

Die folgenden Grundsätze gelten für EDD-Sachverständige:

a) Integrität und ethisch einwandfreies Verhalten – Ein EDD-Sachverständiger sollte:

— aufrichtig, gewissenhaft und sich der Verantwortung für sein Handeln bewusst sein;

— bei der Verwendung und dem Schutz von Informationen, die er im Rahmen seiner Pflichten erhalten hat, Verschwiegenheit walten lassen und sensibel gegenüber Einflüssen sein, die auf sein Urteil ausgeübt werden könnten; und

AVA Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO 14015:2021-09

— unparteiisch, d. h. in allen seinen Handlungen gerecht und unvoreingenommen sein.

b) Kompetenz und gebührende fachliche Sorgfalt – Ein EDD-Sachverständiger sollte:

— über die zur Ausführung der geforderten Arbeit notwendige Kompetenz verfügen und diese nachweisen und während der Ausführung der Arbeit Kompetenz zeigen; und

— bei der Durchführung der EDD-Bewertung die gebührende fachliche Sorgfalt und das erforderliche Urteilsvermögen anwenden, einschließlich bei der Verifizierung von Nachweisen, insbesondere bei qualitativen Informationen.

5 Planung und Durchführung der Bewertung

5.1 Allgemeines

Der Bewertungsprozess umfasst die Planung der Bewertung sowie die Sammlung, Verifizierung und Beurteilung der Informationen.

Ein Ziel des Bewertungsprozesses kann die Erfassung von wirtschaftlichen Chancen sein, wenn dies vom Auftraggeber ausdrücklich verlangt wird.

5.2 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Die folgenden Beschreibungen von Aufgaben und Verantwortlichkeiten gelten für die Planung und Durchführung einer EDD-Bewertung.

Wenn eine externe Einheit die EDD-Bewertung im Namen des Auftraggebers durchführt, sollten die Aufgaben und Verantwortlichkeiten formell unter Berücksichtigung der Leitlinien in 5.2.1, 5.2.2 und 5.2.3 festgelegt werden. Wird eine EDD-Bewertung intern durchgeführt, dürfen die Leitlinien unterstützend verwendet werden.

5.2.1 Auftraggeber

Die Verantwortlichkeiten und Tätigkeiten des Auftraggebers sollten umfassen:

a) die Feststellung, ob eine Bewertung erforderlich ist;

b) die Festlegung der Bedingungen und Zielsetzungen einer Bewertung (5.3.2);

c) die Bestimmung des Untersuchungsrahmens (5.3.3) und der Bewertungskriterien (5.3.4);

d) die Auswahl des (der) Sachverständigen;

e) die Bestimmung des Untersuchungsrahmens (5.3.3) und der Bewertungskriterien (5.3.4) in Absprache mit dem Sachverständigen;

f) die Anleitung des (der) Sachverständigen;

g) die Festlegung, welche Teile der Bewertung (Planung, Informationssammlung und -verifizierung, Beurteilung und Berichterstattung) vom Gutachter (Sachverständigen) durchgeführt werden und welche Teile in der Verantwortlichkeit des Auftraggebers liegen; dies kann die Einschätzung von und Koordinierung mit anderen Experten erfordern;

h) die Erfassung und Festlegung der vorrangigen Bewertungsbereiche, falls erforderlich;

Documents
Document Sharing Hub
Full document details: E DIN EN ISO 14015:2021-09

i) die Kontaktaufnahme mit dem Repräsentanten des Bewertungsobjekts, falls erforderlich, um eine vollständige Kooperation zu erreichen und den Prozess in Gang zu setzen;

j) die Bestätigung des Bewertungsplanes;

k) die Erteilung der erforderlichen Handlungsbefugnis und Bereitstellung der Mittel, um die Durchführung der Bewertung zu ermöglichen;

l) die Bereitstellung der für die Durchführung erforderlichen Informationen an den Sachverständigen; und

m) die Entgegennahme der Bewertungsergebnisse und die Festlegung des Verteilerkreises.

Vor jeder Offenlegung der Bewertungsergebnisse gegenüber Dritten sollte der Auftraggeber entscheiden, ob der Repräsentant des Bewertungsobjektes zu informieren ist.

ANMERKUNG Der Auftraggeber, der Sachverständige und der Repräsentant des Bewertungsobjektes können die gleiche Organisation sein.

5.2.2 Repräsentant des Bewertungsobjektes

Die Verantwortlichkeiten des Repräsentanten des Bewertungsobjektes sollten umfassen:

a) die Ermöglichung des Zugangs zu Bereichen und Informationen, die für die Zielsetzungen der Bewertung relevant sind;

b) die Unterrichtung der relevanten Mitarbeiter und anderer Beteiligter über den Bewertungsprozess;

c) die Bereitstellung oder Unterstützung bei der Bereitstellung von Ansprechpartnern;

d) auf Anforderung die Bereitstellung von Personal zur Unterstützung des Bewertungsprozesses; und

e) die Bereitstellung einer sicheren Arbeitsumgebung für den Sachverständigen.

Nach Ermessen des Auftraggebers kann der Repräsentant des Bewertungsobjektes an der Bestimmung des Untersuchungsrahmens und des Bewertungsplans teilnehmen, die Bewertungsergebnisse erhalten und Teil des Bewertungsobjektes sein oder nicht.

Die Aufgabe des Repräsentanten des Bewertungsobjektes entfällt, wenn die Bewertung ohne Einbeziehung der bewerteten Partei erfolgt oder keine verantwortliche Partei für das Asset ermittelt werden kann.

5.2.3 Sachverständiger

Die Aufgabe und die Verantwortlichkeiten eines Sachverständigen sind in mehreren Beziehungen anders als die eines Auditors. Zusätzlich zur Aufgabe des Auditors, bereits existierende Informationen unter Hinzuziehung etablierter Kriterien abzugleichen, sammelt ein Sachverständiger zudem neue Informationen und muss möglicherweise oft Informationen bewerten, um wirtschaftliche Konsequenzen aufzeigen zu können.

Bei der Durchführung einer EDD-Bewertung sollte ein Sachverständiger die Sorgfalt, die Kenntnisse, das Fachwissen und die Urteilsfähigkeit anwenden, wie es von Sachverständigen unter vergleichbaren Umständen erwartet wird. Ein Sachverständiger sollte diskret sein und Vertraulichkeit wahren, falls nicht gesetzlich oder durch sonstige Vorschriften etwas anderes gefordert wird.

AVA Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO 14015:2021-09

Die Verantwortlichkeiten und Tätigkeiten des Sachverständigen oder des Gruppenleiters bei mehr als einem Sachverständigen sollten umfassen:

a) auf Anforderung den Auftraggeber bei der Bestimmung der Zielsetzungen, des Untersuchungsrahmens (einschließlich der Erfassung und Bestimmung der vorrangigen Bewertungsbereiche) und der Bewertungskriterien zu unterstützen;

b) mit dem Auftraggeber die Art und Weise der Berichterstattung abzusprechen;

c) die Erarbeitung des Bewertungsplanes und die Einholung der Zustimmung zu dem Bewertungsplan von dem Auftraggeber und, falls erforderlich, von dem Repräsentanten des Bewertungsobjektes;

d) die Ausarbeitung und Aktualisierung von Arbeitsunterlagen, wie gegebenenfalls Prüflisten und Protokolle;

e) sicherzustellen, dass das nötige Fachwissen für die Zielsetzungen der Bewertung verfügbar ist und, falls erforderlich, die Zusammenstellung eines Bewertungsteams;

f) die Einholung der Zustimmung des Auftraggebers zum Bewertungsteam;

g) den Erhalt von Erstinformationen;

h) die Bestellung von Mitgliedern des Bewertungsteams zur Ausführung von Teilbereichen der Bewertung;

i) die Sammlung und Verifizierung von Informationen in Übereinstimmung mit dem Bewertungsplan;

j) das Erkennen und die Beurteilung von Umweltthemen;

k) die Bestimmung der wirtschaftlichen Auswirkungen, falls durch den Auftraggeber angefordert; und

l) die Erarbeitung und Bereitstellung des Berichtes an den Auftraggeber, falls von diesem angefordert.

Zur Durchführung einer EDD-Bewertung muss der Sachverständige über eine ausreichende Ausbildung, Schulung und einschlägige Berufserfahrung verfügen sowie über Kenntnisse und Urteilskraft bezüglich der betreffenden Gesetze, Vorschriften und zugehörigen Dokumente, der Umweltwissenschaft und -technik, der Wirtschaft und der jeweils relevanten Branche, der technischen Aspekte sowie der Umweltaspekte von Abläufen, des Betreibens von Anlagen und der Bewertungsverfahren.

5.2.4 Bewertungsdienstleister

Die Aufgaben und die Verantwortlichkeiten eines Bewertungsdienstleisters unterscheiden sich von denen eines Sachverständigen. Ein Sachverständiger darf seine Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie die des Bewertungsdienstleisters, z. B. als alleinige Fachkraft, berücksichtigen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Bewertungsdienstleisters sollten sich an ISO 19011 orientieren und Folgendes umfassen:

— Koordination und zeitliche Planung der Bewertungen;

— Erstellen von Bewertungsprogrammen, Methoden, Checklisten und Protokollen, die in Bezug auf den Anwendungsbereich der Bewertungen angemessen sind;

— Sicherstellen, dass die Sachverständigen über die erforderliche Kompetenz für die durchgeführten Tätigkeiten verfügen (siehe Abschnitt 7);

— Sicherstellen, dass angemessene Ressourcen für die Bewertungen zur Verfügung stehen;

— Sicherstellen, dass geeignete dokumentierte Informationen der Bewertung gepflegt werden.

AVA Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO 14015:2021-09

5.3 Planung der Bewertung

5.3.1 Allgemeines

Wenn die Durchführung einer Bewertung vereinbart worden ist, sollte der Bewertungsprozess geplant werden. Die Planung umfasst die einvernehmliche Festlegung der Zielsetzungen, des Untersuchungsrahmens und der Bewertungskriterien sowie die Entwicklung des Bewertungsplanes.

5.3.2 Vereinbarung der Bedingungen und Zielsetzungen der Bewertung

Die Bedingungen der Bewertung sollten mit dem Sachverständigen im Rahmen der umfassenderen Due-Diligence-Anforderungen des Auftraggebers bestätigt werden. Zu den Faktoren, die bei der Festlegung der Bedingungen der Bewertung zu berücksichtigen sind, können rechtliche, Vertraulichkeits- und finanzielle Vereinbarungen, der zeitlicher Ablauf der Bewertung, der Inhalt und die Verwendung von Berichten usw. zählen. Die Bewertung sollte auf die Zielsetzungen ausgerichtet sein, die vom Auftraggeber festgelegt sind. Die Zielsetzungen der EDD-Bewertung können die folgenden Elemente im Zusammenhang mit dem Projekt, dem Asset und der Tätigkeit, die den Bedingungen der EDD-Bewertung unterliegen, umfassen:

— die Bestätigung des Rahmens des Bewertungsobjekts und der relevanten Bedürfnisse und Erwartungen der beteiligten Parteien, um den Untersuchungsrahmen der Bewertung zu bestimmen;

— das Erkennen, Sammeln und die Beurteilung von Informationen über Umweltaspekte sowie über tatsächliche und potentielle Umweltauswirkungen;

— das Erkennen, Bewerten und Evaluieren von Umweltrisiken oder Verpflichtungen und Chancen;

— die Bestimmung der wirtschaftlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Umweltthemen, die während der EDD-Bewertung identifiziert werden;

— jegliche Wesentlichkeitsgrenze, die bei der Bestimmung des Umfangs sämtlicher Verpflichtungen angewendet werden kann;

— die Bestimmung von Folgen für den bestehenden oder geplanten Inhalt der Leistungsberichterstattung des Unternehmens, entweder für die jährliche Unternehmensberichterstattung, die jährliche Nachhaltigkeitsberichterstattung oder die Risikoberichterstattung.

Die Bedingungen und Zielsetzungen der Bewertung sowie potentielle Bedingungen und Zielsetzungen der umfassenderen Due-Diligence-Anforderungen des Auftraggebers sollten bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens der EDD-Bewertung verwendet werden.

5.3.3 Untersuchungsrahmen der Bewertung

Der Untersuchungsrahmen legt die Grenzen und den Schwerpunkt der Bewertung fest.

Der Untersuchungsrahmen der Bewertung unterliegt

— der verfügbaren Zeit und den verfügbaren Ressourcen zum Abschließen der EDD-Bewertung,

— der Art der Zielsetzungen,

— der Art und Vollständigkeit der vorliegenden Informationen,

— der Risikotoleranz des Auftraggebers,

— der relativen Priorität des Umweltrisikos im Vergleich zu anderen Unternehmensrisiken, die während des gesamten Due-Diligence-Prozesses des Auftraggebers beurteilt werden,

AVA Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO 14015:2021-09

— dem Input und den Beiträgen von anderen beteiligten Parteien (z. B. Versicherer, Kapitalgeber).

Es liegt im Ermessen des Auftraggebers, ob der Untersuchungsrahmen die Bestimmung der wirtschaftlichen Auswirkungen enthalten soll.

Zur Erarbeitung des Untersuchungsrahmens der Bewertung sollte Folgendes berücksichtigt werden:

— Kategorien der zu bewertenden Umweltaspekte oder wesentliche von der Organisation identifizierte Umweltbereiche;

— alle Umweltauswirkungen, die andere Assets auf das Bewertungsobjekt haben können;

— geographische Begrenzungen des Bewertungsobjektes (z. B. Standort, Teil eines Standortes);

— benachbarte oder nahe gelegene Standorte und geltender Einflussradius;

— organisatorische Grenzen, einschließlich der Beziehungen zu Vertragspartnern, Lieferanten, Mietern, Pächtern, anderen Organisationen (z. B. Abfallbeseitigung außerhalb des Standortes), Personen, früheren Eigentümern;

— alle anwendbaren virtuellen Orte, zum Beispiel virtuelle Datenräume;

der erfasste Zeitraum

  — bezogen auf die Aktivitäten am Bewertungsobjekt und/oder des Auftraggebers (z. B. Fortsetzung des derzeitigen Betriebes, Pläne für Änderungen an den Assets, einschließlich Erweiterung, Neubau, Modernisierung, Renovierung, Rückbau oder Außerbetriebnahme sowie alle Pläne für neue oder veränderte Produkte, Rohstoffe und Lieferanten);

  — bezogen auf die Erarbeitung der Kriterien (siehe 5.3.4);

Integration des EDD-Bewertungsprozesses in die gleichzeitige Due-Diligence-Prüfung anderer Unternehmensrisikobereiche sowie Unternehmensberichterstattung an öffentliche oder spezifische interessierte Parteien (z. B. Investoren, lokale Behörden, Regulierungsbehörden); und

— gegebenenfalls Schwellenwert(e) für wirtschaftliche Auswirkungen, Wesentlichkeit und/oder Risiken;

— die Produkte, Aktivitäten und Dienstleistungen des Bewertungsobjektes;

— das nachhaltige finanzielle Risiko des Bewertungsobjektes;

— das Versicherungsrisiko des Bewertungsobjektes;

— die bindenden Verpflichtungen des Bewertungsobjektes;

— die bestimmten Bedingungen und Zielsetzungen der EDD-Bewertung.

Der Untersuchungsrahmen darf alle betroffenen Assets festlegen oder begrenzen, die in die Bewertung einbezogen werden sollen. Nach Ermessen des Auftraggebers darf der Untersuchungsrahmen nach Beginn der Bewertung geändert werden. Jede Änderung sollte aufgezeichnet und den zuständigen Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden.

Der Auftraggeber darf Elemente innerhalb des festgelegten Untersuchungsrahmens bestimmen, auf die während der Bewertung vorrangiger Wert gelegt wird. Prioritäten werden gewöhnlich auf der Grundlage von Informationen vorgenommen, die während der Planung der Bewertung verfügbar sind. Die Bestimmung

AVA Documents
Document Sharing Hub

Full document details: E DIN EN ISO 14015:2021-09